

Kommentar und Forderungen der LAG Schulsozialarbeit Sachsen e.V. zum Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes (DHH) 2027/28 des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)

Es ist der Sächsischen Landesregierung erfreulicherweise gelungen, vor den Sommerferien einen Entwurf zum DHH 2027/28 des Freistaats Sachsen zu beschließen, welcher inzwischen veröffentlicht wurde.
(https://www.finanzen.sachsen.de/download/DHH_2027_2028_EP_08_RegE.pdf)

Im DHH des SMS finden sich unter 08 04 55 Schulsozialarbeit (S. 98 / 99) die geplanten Aufwendungen für den Bereich der Schulsozialarbeit. Hier gibt es aus unserer Sicht folgende Anmerkungen:

- In Betrachtung der finanziellen Gesamtsituation erfreulich konnte der HH-Ansatz für das Landesprogramm Schulsozialarbeit auf dem Niveau von 37,5 Mio. € / Jahr gehalten werden. Dies wird allerdings nicht zur Erhaltung der bisher vorhandenen Projekte und Personalstellen bei steigenden Löhnen ausreichen, worauf wir in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen hatten.
- Irritierend ist die plötzliche Einführung einer Unterscheidung von „Zuweisungen“ und „Zuschüssen“ für Schulsozialarbeit in den Positionen 684 55 und 685 55. Dies erweckt den Anschein einer zusätzlichen haushalterischen Verfestigung der Zweiteilung der sächsischen Schulsozialarbeit in gesetzlich fundierte „geschützte“ Ausgaben („Zuweisungen“) an Oberschulen und Gemeinschaftsschulen nach §§ 6 und 7 SächsSchulG in Höhe von 24,156 Mio. € und „Zuschüsse“ - für einen wesentlich ungeschützteren Bereich - für alle anderen Schularten (Grund- und Förderschulen, Gymnasien) in Höhe von 13,344 Mio. €.

Diese Aufteilung lässt befürchten, dass dieser ungeschütztere Teilbereich der Schulsozialarbeit unter stärkerem Kostendruck aufgegeben bzw. in die Finanzierung durch Landkreise und kreisfreie Städte überführt werden kann. Eine Priorisierung von Schulsozialarbeit anhand der verschiedenen Schulformen lässt sich fachlich nicht ableiten (siehe z.B. <https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/spezial/KVJS-Spezial-Schulsozialarbeit-R-05-Barrierefrei-X.pdf>)

Die LAG fordert deshalb

- **Die Rücknahme der entsprechenden Aufteilung im Entwurf des DHH 2027/28 und eine einzige Überschrift / HH-Titel mit der Bezeichnung „Zuweisungen für Schulsozialarbeit“ wie im DHH 2025/26“**
- **Eine Erhöhung des HH-Ansatzes für 2027 auf 38,6 Mio. € (+ 3 %) und für 2028 auf 39,8 Mio. € (+ 3 %) als Inflationsausgleich!**

Dresden, 16.07.2026

Vorstand und Bildungsreferent:innen der LAG Schulsozialarbeit Sachsen e.V.